

**Richtlinien für Ehe-, Altersjubiläen und Geburten
der Ortsgemeinde Bornheim**

1. Voraussetzung für die Ehrung ist, dass die Jubilare
 - a) ihren ständigen Wohnsitz in Bornheim haben
 - b) der vorgesehenen Ehrung würdig sind und
 - c) bei Ehejubiläen die Eheleute nicht dauernd getrennt leben.

2. Jubiläen im Sinne dieser Satzung sind:

a) Ehejubiläen:	Jubilare erhalten als Anerkennung ein Geschenk über:
• Goldene Hochzeit (50 Jahre)	50 Euro
• Diamantene Hochzeit (60 Jahre)	60 Euro
• Eiserne Hochzeit (65 Jahre)	65 Euro
• Gnadenhochzeit (70 Jahre)	70 Euro
b) Altersjubiläen:	
• Vollendung des 70. Lebensjahres	20 Euro
• Vollendung des 80. Lebensjahres	30 Euro
• Vollendung des 90. Lebensjahres	40 Euro
• Vollendung des 100. Lebensjahres	50 Euro
• ab dem 91. Lebensjahr jährlich	15 Euro
c) Geburten:	
Für die Geburt eines Kindes wird ein Geschenk in Höhe von 30 Euro überreicht.	

3. Ehe-, Altersjubilare und Geburten erhalten als Anerkennung grundsätzlich ein Geschenk, in Höhe des oben aufgeführten Geldbetrages. Daneben wird Ihnen von dem/der Ortsbürgermeister/in oder einem von ihm/ihr benannten Ratsmitglied ein Glückwunschsreiben der Gemeinde überreicht.

4. Die Richtlinien treten mit dem Datum ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Bornheim, 7. Dezember 2015



(Renate Steingäß)
Ortsbürgermeisterin